

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

44. Jahrgang

Donnerstag, 25. März 1976

Nummer 3

Dipl. Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

15

32) „Nachdem sämtliche waldungen lediglich der Höheit zugehörig und den untertanen nur aus allerhöchster grade die gesetzmäßige nutznießung gestattet ist, also ist denen untertanen auch keineswegs zugelassen, daß dieselben ohne des waldmeisters sonderbare erlaubnis an Holz noch streb verkaufen. Ist auch allen obrigkeiten und gerichtsschreiber bei Strafe von 50 fl aufgetragen, keine waldung mit in den kaufbriefen als ein verhandelt oder erkaufte gut einfließen zu lassen und gleichwie

33) die lörgalbohrer der anläßlichen nachricht gemäß namhaften schaden in den waldungen verursachten; also ist zwar den privilegierten das bohren, noch mit ausdrücklichem auftrage und bei verlust des privilegium erlaubt, daß selbe um allen verursachten schaden sich vollkommen hielten, von anfang solcher arbeit sich bei dem waldmeister gebührend anfragen und desselben anweisung abwarten sollen; dem waldmeister ist abeyr anbefohlen, auf die personen bei schwerer eigener verantwortung ein wachsames auge zu tragen und die anfällige casus specifici alsogleich dem k. k. gubernio anzuzeigen.“

34) „da öfters beschilt, daß die eigentlichen tater in kleinen und großen verwirkungen unmöglich eriragt werden können und die gemeinden solchen auch nicht anzeigen wollen, als ist nach inhalt der waldordnungen die nächsten dem wo der excess geschehen mit holz weidenungenuß gessenen gemeinden cum regressu contra quem vel quos der gebühr nach zu strafen.“

35) Nachdem das aufsehen über die waldungen dem waldmeister und waldfürstern allein zu haben und zu beschwerlich sein würde, so hat der waldmeister neben der obrigkeit von jeder Gemeinde 1 oder 2 Rieger zu erwählen und diese anzuweisen, nach der sonderbaren Instruktion zu handeln, wenn der Rieger aber seine Pflicht nicht erfüllt, so soll derselbe zum Beispiel gestraft werden.

36) Grobheiten und Respektlosigkeit gegenüber waldmeistern und Riegern ist bei Strafe abgestellt.

37) Dem waldmeister ist aufgetragen, keine Exzesse ohne gebührende Bestrafung zu lassen. Falls die Strafen nicht hinreichen, sollen empfindliche Leibesstrafen verhängt werden.

38) Der waldmeister hat im allerhöchsten Namen und vor allen anderen obrigkeitlichen Geschäften die waldordnung bei der Ehehaft-Tätigung deutlich abzulesen und zu erklären. Jeder ohne gültige Ursache ausbleibende Untertan hat 2 Taler Strafe zu erwarten.

39) Allen Obrigkeiten wird die Unterstützung des waldmeisters aufgetragen.

Die waldordnung für Lienz 1657

Mit Mandat vom 8. November 1642 bestätigte Erzherzogin Claudia die waldordnung vom Jahre 1548.

Über Antrag des Bergrichters und waldmeisters Clemens Zech in Lienz wurde diese mit 10. Juni 1657²²⁸⁾ wieder erneuert. In-

haltlich deckt sich diese mit der waldordnung vom Jahre 1548.

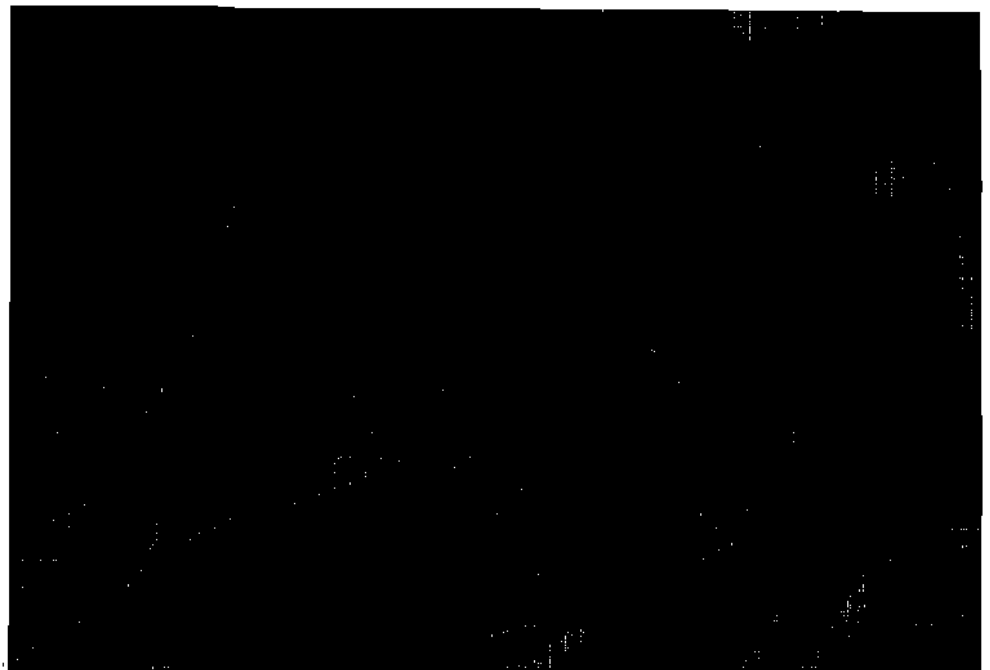
Die Mandate

Neben Erlassung von waldordnungen wurden auch für besondere Fälle Mandate erlassen, in welchen die Einhaltung der bestehenden Vorschriften eingeschärft wurde; so verbietet das Mandat vom 4. Jänner 1618²²⁹⁾ für das Pustertal die Holzverschwendung. Am 30. April 1618 wird die Schlägerung in allen wäldern vor Auszeige durch den waldmeister verboten, das „Machen von Schaben“ nur von den durren Ästen und „Spirken“ und dergleichen unschädlich Holzwerk zugelassen²³⁰⁾.

Weitere Holzmandate wurden für das Pustertal 1541, 1633, 1652 und 1664 erlassen.

Die waldbereitung für das Pustertal 1621 und 1651²³¹⁾

1621 wird nach Abschluß der Bereitung von Taufers die Bereitung aller übrigen Pu-



Aufarbeiten eines Windwurzes.

Foto: Altbaler

stierter Wälder mit Ausnahme der dem Stift Brixen gehörigen durch die Kommission angeordnet, welche sich zusammensetzte aus dem Ratrate Michael Burglechner, dem Zollbereinnehmer im Pustertal Conrad Kurz von Thurn, Daniel Troyer, Pfleger zu Heinfels und dem Waldmeister im Pustertal Michael Troyer. Aufgabe derselben war die Erhebung über die hiebsreifen Wälder, wie das Holz zu liefern und außer Land verkauft werden könnte, ebenso wie der Bedarf den Untertanen am besten anzuweisen sei.

Gleichzeitig sollte über eine mögliche Zollerhöhung berichtet werden. Für das Pustertal wurde eine weitere Bereitung mit Mandat vom 15. Juli 1651 angesetzt und hiezu Carl Benno von Fleger zu Hirschberg, der Bergrichter von Taufers J. Rämblmaier und P. Zeller delegiert.

Ihre Aufgabe war die Begehung aller Hoch- und Schwarzwälder sowie der Heimwälder, die Beschreibung derselben mit ihren Coherenzen, die Anschätzung des Holzvorrates, „ob dieser hiebsreif und was daraus zu lösen sei“.

Die Vermachung sollte unter Zuziehung des Pflegers von Welsberg und einzelner junger Leute erfolgen.

Von den Heimwaldbesitzern hatten sie die schriftlichen Dokumente abzuverlangen und diese Wälder von den übrigen abzusondern und zu vermarken.

Bei dieser Gelegenheit waren die Frevler zu strafen. In Rechtsfragen war der Pfleger von Lienz Dr. Isak Höfler heranzuziehen.

Die Zeit der Übernahme der Landesregierung durch Kaiser Leopold I. bis zur französischen Besetzung (1685–1806)

Nach dem Ableben des letzten kinderlosen Landesfürsten Sigmund Franz, der bestrebt war, die Verwaltung des Landes zu verbessern und die Ausgaben zu verringern, ging die Regierung des Landes auf Kaiser Leopold I. in Wien über. Dadurch war die Einleitung einer zentralistischen Regierung der Erblande gegeben und die Selbstständigkeit Tirols fand damit ihr Ende; wenn auch Kaiser Leopold selbst noch die eigene Verwaltung des Landes unangetastet ließ, besonders die Finanzverwaltung.²²²⁾

Während in vorangegangener Zeit bei der Verwaltung der Forste die örtlichen Bedürfnisse den Ausschlag gaben, treten von nun an die allgemein staatlichen Interessen in den Vordergrund. Über Wien machen sich die Einflüsse der Kameralisten geltend, die Verwaltung und Vertretung der forstlichen Belange geht nach und nach in die Hände der Juristen über.

Hatte bisher das Interesse des Landesfürsten an der Jagd den Jagd- und Forstorganen Einfluß und Ansehen erhalten, so schwand dies mit dem Augenblick, wo der Fürst nicht mehr atändig im Lande weilte. Das Forstwesen wurde alleinige Domäne der Finanzverwaltung, und somit geriet es ganz in die Abhängigkeit der Sallinen- und Bergbehörden.²²³⁾

Im Laufe der Zeit kam es auch soweit, daß die Handhabung der Forstpolizei aus den Händen der Forstorgane in jene der politischen Behörden überging, die durch die

Schaffung der Kreisämter als Zwischenstellen zwischen Obrigkeit und Landesgubernium eine starke Stellung gewonnen hatten.

Das Forstmandat Herzog Karls vom 29. März 1681 zum Schutz der Wälder²²⁴⁾

Verboden ist die Weide in alten und jungen Maßsen; die Maßsen sind vom Pfannhausamt oder deren Waldmeistern in Bann zu legen und dürfen erst nach Aufhebung des Bannes beweidet werden. Den Armen und an hohen Orten wohnhaften Einöden, Söldnern und Bergwerksleuten dürfen 3 bis 4 Geiße bewilligt werden, jedoch unter eigenen Hirten und zwar für jene Orte, die vom Waldmeister bestimmt werden. Die übrigen Geiße und Schafe sind zu verkaufen. Jenen, die Kühe halten, ist die Geißhaltung gänzlich verboten. Aufgetrieben darf nur auf eigenen Gründen überwintertes Vieh werden. Gerechtesame sind genau einzuhalten zum Schutze der Mitgenossen.

Das Mähen in Maßsen und Schlägen, des Grasausraufen und Strebmachen ist verboten. Ebenso die Schnaitelung der jungen Hölzer; wo stark aufgewachsene Bäume stehen, dürfen die Äste bis auf die Hälfte abgehackt werden. Gräßlinge dürfen zum Zäunen nicht verwendet werden, die Zäune sollen nur aus Spelten, „geklobeneu Rändern“, Schlesenholz und Asten gemacht und die „Muetzäune so man wegen der Ötz macht“ sind abzustellen.

„Jene, so der Asten, Vorberge und Langersberg bedient“, haben die schriftliche Einwilligung des Oberforstmeisters vorzuweisen und bei Mangel an Grenzzainen haben die Waldmeister zu marschen.

Dies alles hatte den Hauptzweck, Raubbau und Holzvergeudung in den Wäldern zu verhindern und zu hemmen. In einer Zeit, in der alle Arten von moderner Bestandgründung, Holzzucht und Naturverjüngung noch kaum entdeckt waren, in der der regellose Pflenterbetrieb noch lange aufrecht erhalten wurde, waren Vorschriften über Waldschonung umso notwendiger. Man kann sich also vorstellen, daß es — sollten all diese Bestimmungen eingehalten werden — für die Forstbeamten unmöglich war, all ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Johann Trojer:

Gedanken über Chroniken

1914/15

Der Verein Dorfbildung bemüht sich in Tirol seit Jahren um die Ortsbildchronik für jede Gemeinde. Bisher kann man kaum behaupten, daß diese Bestrebung besonders erfolgreich ist. Es scheint, als ob niemand mehr mit Lust und Liebe schriehe.

Zu den Amtsschriften eines Schulleiters gehört nach wie vor die Führung der Schulchronik. Die schnellebige Zeit, die uns nun schon einmal beschert ist, läßt uns selbst Ereignisse aus ureigenstem Erleben rasch und sicher vergessen.

Die folgenden Aufzeichnungen aus der Schulchronik von Innervillgraten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges mögen für diese Behauptung als Beispiel dienen:

1885 wurde angeordnet, daß für neue Amtsmaßsen 'eigene Waldhüter für einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren mit einem Jahressold von 10 bis 15 fl zu bestellen sind.²²⁵⁾

1776 wurde neuerlich die Schonung der Maßsen, bis diesselben, erwachsen sind, angeordnet.

Eine Zusammenfassung der vorangegangenen Kapitel über die Waldordnungen zeigt, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts eine vollständige Umwälzung in den Waldeigentumsverhältnissen stattgefunden hat. Die gemeinen Wälder oder Markwälder wurden zunächst der landesfürstlichen Forstpolizei unterworfen und diese als ein selbständiges Glied der landesfürstlichen Verwaltung ausgeschieden; später wurden alle gemeinen und sonstigen Wälder, deren Privatbesitz sich nicht mit Brief und Siegel als landesfürstliche Verleihung ausweisen ließ, unter dem Titel des landesfürstlichen Regals inkameriert. Die Pfannhauswälder, die Bergwerkswälder und die gemeinen Wälder erhielten eine moderne Verwaltung und wurden in den Organismus der Landesverwaltung eingegliedert.

In der Waldwirtschaft vollzog sich unter dem Einfluß der Maximilianischen Reformen der Übergang von der planlosen, rein okkupatorischen Holznutzung zur Exploitationswirtschaft; die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes wird erkannt und dessen pflegliche Nutzung durch Holz- und Waldordnungen geregelt. Unter Ferdinand verwandelt sich die Waldexploitation in eine geregelte Ertragswirtschaft und die Forstverwaltung wird von der Jagdverwaltung geschieden.

Fortsetzung folgt

222) Kopialbuch E. u. B., 1857, fol. 147, vgl. Oberrauch H., S. 209

223) Kopialbuch E. u. B., 1618, fol. 427, vgl. Oberrauch H., S. 218

224) Kopialbuch E. u. B., 1618, fol. 216, vgl. Oberrauch H., S. 218

225) Kopialbuch E. u. B., 1661, fol. 308, vgl. Oberrauch H., S. 220

226) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 222

227) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 223

228) Kopialbuch Jäger III, fol. 361, vgl. Oberrauch H., S. 232

229) Cod. Nr. 3008 des I. L.-A., vgl. Oberrauch H., S. 233

„Aus der Schulchronik von Innervillgraten:
In dieses und das folgende Schuljahr fiel der große Weltkrieg 1914–15, welcher in vielen Dingen die Ordnung auf den Kopf stellt.

Am 30. Juni 1914 wurden die Mobilisierungskundmachungen angeschlagen. In der 2. Klasse, welche als Kanzeliente, erhielten die Wehrpflichtigen ihre Pässe.

Am 30. Juli und 1. August verließen ca. 80 Männer und Jünglinge die Heimat, Familie und Hauswesen schweren Herzens zurücklassend.

Am 1. Oktober begann die Schule.

Am 7. November wohnte die gesamte Schuljugend dem Requiem für Erzherzog

Franz Ferdinand und Herzogin Sophie von Hohenberg bel.

Am 2. Dezember Kaiserfeier, Hochamt, Ansprache und Kaiserlied. Die Schule und speziell das Kaiserbild waren mit Fähnchen und Taxgewinden festlich geschmückt. Am 20. Mai wallfahrtete die Kinderschar nach Kalkstein mit H. Pfarrer und Lehrerin, um Abwendung der neuen Kriegsgefahr (Italien) zu erbitten. Gott hat es anders beschlossen.

Am 23. Mai erfolgte die Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn. Abermals mußten die Standschützen ausrücken.

Am 29. Mai wurde das Schuljahr 1914/15 geschlossen.

1915/16

Wegen des großen Mangels an Arbeitskräften wurden vom Ortsschulrat, der die Erlaubnis zu erteilen vom Bezirksschulrat erhalten hatte, 5 Knaben und 12 Mädchen vom Besuche der Werktagsschule befreit. Am 12. Dezember Kaiserfeier mit Deklamation, Gesang, Ansprache und Kaiserlied. Den Schmuck des Kaiserbildes und des Schulzimmers besorgten Schüler. Am 24. Mai trug das Schulhaus zum drittenmal Flaggenschmuck. Das erstemal anfangs Mai 1915 anlässlich des siegreichen Durchbruchs bei Gerlm, am 5. Juni 1915 wegen der Wiedereroberung von Przemyśl, am 24. Mai 1916 zur Erinnerung an den Jahrestag der Kriegserklärung Italiens und wegen der Siege in Südtirol.

Mitte Mai lockte das gewaltige Surren eines Fliegermotors die ganze Klasse vom Unterricht ins Freie, wo alle mit Spannung dem glänzenden weißen Raub (Ausdruck der Kinder) folgten.

Die Schule war damals zweiklassig und zählte bei 120 Kinder. Dauer des Schuljahres: für die 5. bis 8. Schulstufe vom 1. November bis 30. April, für die 1. bis 4. Schulstufe vom 1. Oktober bis 30. Juni. Von dieser Zeit gab es beträchtliche Abstriche (siehe Chronikauszug); die schnee-reichen Winter 1916/17 und 1918/19 unterbrachen den Unterricht auf Wochen. 1917/18 begann der Oberstufenunterricht aus anderen Gründen erst am 10. Dezember. 1919/20

führte die Grippeepidemie zu längeren Schulsperre.

Der schwerwiegendste Umstand für die damalige Schulsituation aber war, daß von 1914—1919 die Schule von einer einzigen Lehrkraft betreut werden mußte. Die zwei Klassen wurden in Wechselunterricht geführt: Vormittags hatte die II. Klasse (3. bis 8. Schst.) drei, nachmittags die I. (1. bis 4. Schst.) 2,5 Unterrichtsstunden. Ohne Ferialtag ergibt das für jene 18, für diese 15 Wochenstunden, allerdings zu 80 Minuten. In der Nachbarschule zu Auervillgraten war sogar sechs Jahre lang dieselbe Regelung. Der dortige Chronist äußert sich auch zu den sogenannten Schulbefreiungen, ergänzend zu Obigem:

„Nicht unerwähnt darf bleiben, daß schon im zweiten Kriegsjahre die Schulbesuchserleichterungen dem Ortsschulrate anheimgestellt wurden, der davon den ausgiebigsten Gebrauch machte, teils aus Mangel an Arbeitskräften, nicht weniger aber aus Interesselosigkeit für die Schule. Dadurch wurde der Bock zum Gärtner bestellt und ihm sogar noch die Gartentür geöffnet.“

Das folgende Verzeichnis der sozialen Aktionen, die an der Volksschule Innervillgraten der Lehrerin Helene Winkler oblagen und die erste Kriegshälfte betreffen, hat Akklamationscharakter: Nie wieder Krieg!

„Es ist der Wunsch der Behörde, daß die vielen Werke patriotischen Empfindens in der Chronik verzeichnet werden, kommenden Geschlechtern zum leuchtenden Beispiel!“

Folgendes wurde durch die Volksschule in den Schuljahren 1914/15 und 1915/16 dem Vaterland zulleibe geleistet:

Im November und teilweise schon im Oktober Charpie gezipft. Zwei Säcke voll dem Roten Kreuz in Sillian zugeführt. Ersparte Kindernaschkreuzer ca. 10 Kronen.

Die Gemeinde spendete 36 Kronen zum Ankauf von Wolle. Mit diesem Material und vielen geschenkten Wollknäuerln sowie mit dem vom Roten Kreuz in Sillian zur Verfügung gestellten wurden von Schülern und Erwachsenen eine Menge Wollbe-

kleidungsgegenstände verfertigt (53 Stück Schneehauben, 10 Paar Kniewärmer uva.).

Weihnachtsliebesgaben 25 kg. Inhalt der Kiste: bei 1000 Zigaretten, Pfeifen, Hemden, Wollsachen, Zünder, Briefpapier usw., dem k. k. Fürsorgeamt Innsbruck übersandt.

Weihnachtsliebesgaben, 25 kg Inhalt der Kiste: bei 1000 Zigaretten, Pfeifen, Hemden, Wollsachen, Zünder, Briefpapier usw., dem k. k. Fürsorgeamt Innsbruck übersandt.

Geldspende an die Bez. Hauptmannschaft Lienz 30 Kronen für die Weihnachtsbescherung und Geldspende an das Rote Kreuz Sillian 100 Kronen.

Eine Kiste (55 kg) voll Wäsche ins Verwundeten-Spital an der Kellenbrücke Innsbruck. Sie enthielt 30 Leintücher, eine Menge Hemden und andere Wäschestücke.

Kälteschutzmittel (Schneehauben und Kniewärmer) nach Innsbruck geschickt (2 kg).

Wäsche, zwei Polster und zwei Säcke Wolle nach Sillian zum Roten Kreuz.

Osterliebesgaben für die Soldaten an die Front ca. 20 kg (26 Dankeskarten von Soldaten). Sechs Serien Karten vom Roten Kreuz Innsbruck verkauft, 10 Kronen.

Erdbeerblättersammlung.

Kriegsmetallsammlung der Schüler, Ergebnis ca. 80 kg (9 Kupferkessel uva.).

Witwen- und Waisenhilfsfond der gesamten bewaffneten Macht, 17,50 Kronen.

Weihnachtsliebesgabenkartons, offiziell, gefüllt 21 Stück.

Unterseebootsaktion, 18 Kronen. Wollwaren für Kriegsgefangene (4 kg).

Für die Kriegsgefangenen in Rußland 40 Kronen.

Für die Soldaten im Felde Osterliebesgabe 7 Kronen an das Kriegsfürsorgeamt.

Rote Kreuz-Woche; neue Mitglieder 40. Verkauf von 5 Dutzend Abzeichen und Almosen, zusammen 281,80 Kronen.

Kriegsmetallabzeichen 6 Kronen, nach Wien.

30 Polster zum Verwundetentransport, zum Roten Kreuz, Schwaz.

Blei- und Zinnsammlung 14,7 kg.

Woll- und Kautschuksammlung 218 kg.“

Das Luggauer Wallfahrtsspiel

Anlehnend an alte Lesachtaler Theatertraditionen entstand vor fast 50 Jahren ein volkstümliches Bauernspiel, welches die Entstehung der Wallfahrt Maria Luggau auf der Bühne dramatisch darstellt, sich das „Bildstöckl im Lesachtal“ betitelt und auf geschichtlicher Grundlage aufgebaut ist. Es kann vielleicht als Seitenstück dem Passions- und alten kirchlichen Volksschauspielen gleichgestellt werden.

Als Quellen für die Bearbeitung des Stückes dienten einschlägige Urkunden im Luggauer Klosterarchiv, hauptsächlich das Protokoll des Matthias an der Wiese, die unter Eid gestellte gerichtliche niedergeschriebene Aussage eines Augenzeugen und Zeitgenossen über die Begebenheiten, die im Herbst 1513 zum Bau eines Bildstöckes in einem Weizenacker des Luggauer Feldes und zwei Jahre später zur Errichtung eines Kirchleins führten. Einigemal mußte vom

rein geschichtlichen Standpunkt abgewichen werden, um das Ganze für die Bühne formen zu können.

Der Spicetext ist im Winter 1927/28 verfaßt worden. Mit Bescheid vom 3. Juli 1929 Zl. 8126/1 hat die Kärntner Landesregierung die Aufführungsbewilligung erteilt.

In seinem Kern ist dieses bäuerliche Theater ein religiöses Laienspiel (Weihespiel) eine Muttergottesdarstellung. Daneben greifen auch profane Mißstände des 16. Jahrhunderts hinein, z. B. Hexenwahn und Aberglaube, die damals in Oberkärnten stark grassierten, der fanatisch hartnäckige Widerstand der Luggauer gegen die Wallfahrtgründung, das gespannte Verhältnis der Lesacher Untertanen gegen die Bevormundung der Gerichtsherrschaft Pittersberg-Kötschach sowie die ersten Ansätze der bevorstehenden Reformationszeit.

Die Absicht des Verfassers ging dahin, mit dem Spiel der Wallfahrt Maria Luggau ein schlichtes Denkmal zu setzen. Die Aufführungen wurden und werden heute noch von Wallfahrern, Sommergästen und Einheimischen besucht.

14 Mitwirkende, ältere und jüngere Bäuerinnen und Bauern aus der nächsten Umgebung, gestalten in 5 Aufzügen und 8 lebenden Bildern das Geschehen vom Herbst 1513 bis Frühjahr 1515 im Luggauer Weizenfeld. Es sei kurz der Inhalt angeführt:

I. Bild: Helenas traumhafte Vision im Weizenacker.

II. Bild: Die Bäuerin Helena erprobt die Bedeutung ihres Traumes mit einer brennenden Kerze.

I. Aufzug: Helena im Acker erzählt ihren Nachbarinnen den von Maria im Traum erhaltenen Auftrag, eine Kirche oder wenig-

stens ein Bildstöckl zu bauen. Sie ruft damit den Widerstand der daherkommenden Bauern wach. Die Angelegenheit spitzt sich zu, bis Helena, die Hexe, nach Köttschach in den Kerker eingeliefert wird. Indessen verspricht Toni Matzhofer, ein Zimmermann aus Obergail, seiner Braut Josefa, ein Bildstöckl zu bauen.

II. Aufzug: Helena, im Kerker des Pflegehauses, wird Johann von Mandndorf, Pfleger von Pittersberg, vorgeführt. Dieser verhört sie, wirft den Hexenwahn zum Aberglauben, gibt die Bäuerin frei, schickt sie heim, verspricht ihr nachzureiten und die Bauern zum Bau eines Kirchleins zu bewegen.

III. Aufzug: Toni und Josefa, die zwei Verlobten, arbeiten beim halbfertigen Bildstöckl. Sie kommen in seelischen Widerstreit, er will fort vom Tale nach Villach, ihn fesselt die Welt und das herrliche Stadtleben. Sie bittet ihn, dabei bei „Unserer Frau“ und bei ihr zu bleiben. Nun kommt Helena mit dem Mandndorfer, dahinter die vertörrteten Bauern. Unter Streit und zornigen Auseinandersetzungen zerschellt dessen guter Wille. Er reitet wieder fort, Helenas Vorhaben scheint hoffnungslos. Die darauffolgende plötzliche Heilung eines Irrsinnigen gibt der Sache jedoch wieder eine günstige Wendung.

IV. Aufzug: Der gehellte Geisteskranke, Toni und Josefa beim Bildstöckl im Acker. Helena tritt auf, klagt und weint über das Unglück des Pflegers: Der Mandndorfer stürzte beim Heimritt in Liesing beim Oberlinger vom scheu gewordenen Pferd, blieb im Steigbügel hängen und wurde vom Roß weitergeschleift. In Lebensgefahr gelobt er umzukehren und den Kirchenbau durchzuführen, der Schimmel steht still, der Mandndorfer ist gerettet. Es kommen die Bauern, dann der Pfleger. Er läst sein Gelöbniß ein, macht zwingenden Ernst mit der Errichtung eines Kirchleins. Einige der Bauern, nachdenklich geworden, sagen zögernd ihre Mithilfe zu. Wilhelm an der Wiese und Ambrosi v. Lorenzen widersetzen sich starrsinnig, toben und lästern, ziehen aber dann flüchend ab. Die Willigen sammeln sich beim Bildstöckl.

V. Aufzug: Grundsteinlegung zur 1. Luggauer Wallfahrtskirche am 22. Mai 1515 durch den Pfleger und den Weihbischof von Aquileja im Beisein sämtlicher Darsteller, ausgenommen Wilhelm und Ambrosi.

Schlussbild: Huldigung an die Gnadennutter. Das Luggauer Wallfahrtsbild mit der Kirche, die Spielente mit brennenden Kerzen. Der Kirchenchor mit einschlägigen Liedern, erhöht die Wirkung der Darstellung.

Ein dreifacher Sinn ist im Stück herausgearbeitet: Gottesfurcht und Glaubenstreue, heimatliche Scholleverbundenheit, konservativer Starrsinn.

„Das Bildstöckl“ wurde im Oktober und November 1928 viermal beim Paternwirt in Luggau, 1929 als Freilichtspiel wieder viermal im Klosterhof aufgeführt. In der Spielperiode 1935/36 sind 21 Darstellungen verzeichnet. Die nationalsoz. Herrschaft und der Zweite Weltkrieg brachten eine elfjährige Unterbrechung. 1947/48 lehrte der Spielleiter wieder auf und „das Bildstöckl“ ging 32-mal über die Bretter. Die Aufführungsperiode 1953/54 brachte einen Rekord

von 36 Veranstaltungen. 1956 wurde sechzehnmal gespielt und im 450-jährigen Jubiläumsjahr 1963, in der Zeit vom 4. Mai bis 13. Oktober, waren 28 Aufführungen notwendig geworden. Lt. Chronikeintragungen wurde das Wallfahrtspiel 144-mal dem Volke, den Wallfahrern und Fremden gezeigt und ist damit zur Tradition geworden. Mit Begeisterung und Erbauung haben die Besucher die Gesehnisse verfolgt, für manche war es ein besonderes Erlebnis und ein bleibendes Andenken an Maria Luggau.

Die Bühne, öfters umgebaut, stand zuerst im Paternwirt-Saal, dann im Klosterhof, von 1947 bis 1958 im großen und seit 1963 im kleinen Klostersaal.

Das Spiel sollte auf Wunsch des Servitenkonventes ursprünglich auf Luggau beschränkt bleiben. Auf vielseitiges Bitten und Drängen von auswärts ließen es sich die Spielleute nicht nehmen, packten das gesamte Inventar auf Lastwägen und zogen fort, in der Absicht, für den heimatischen Wallfahrtsort zu werben. Bereits am 9. Dezember 1928 wurden in Birnbaum zwei Vorstellungen gegeben. Auch in Mauthen, im Ortneraal, mußte am 11. Oktober 1936 „das Bildstöckl“ zweimal gespielt werden. Der Rufer und Organisator war der evangelische Direktor der Hauptschule Köttschach-Mauthen, J. Ertl. Als die alte Pfarre St. Daniel i. Gailtal 1954 das 900-jährige Jubi-

läum feierte, hat man die Spielgruppe gerufen in der Erinnerung an das alte Luggauerheiligtum als ehemalige Filiale von St. Daniel. Am 31. Juli und 1. August wurden vier Vorstellungen gegeben. 1958 rief man die Spielleute nach Dellach i. D. Dort haben am 25. und 26. Oktober drei Aufführungen stattgefunden, die Besucher kamen zahlreich, mit Erbauung verfolgten sie die Vorgänge auf der Bühne, tief beeindruckt kehrten sie heim.

Elf Veranstaltungen, die auswärts gegeben wurden, verzeichnet die Bildstöcklchronik. Schritttsteller und Literaten, die das Spiel besuchten, haben ihre Eindrücke in der Presse veröffentlicht, u. a. Dolores Vieser-Zaunsdorf, Dr. Franz Kollreider, Lienz, Richard Banka, Klagenfurt, Helmut König, Krumpendorf.

Die Zugkraft eines religiösen Laienspieles liegt vielleicht darin, daß es der Mentalität des einfachen, gläubigen Volkes gut angepaßt ist. Das im Religiösen wurzelnde Theater verbindet oft die Schauspielbühne mit der Bühne des Lebens und ist pädagogisch wertvoll.

Die volkstümliche Tonart und Ausdrucksweise der mit den Sitten und Gebräuchen vertrauten Darsteller findet leicht den Weg zum Herzen und Gemüte der Menschen und schließt bedeutende erzieherische Werte in sich: TT

Dr. Paul Meyer:

Ein Pilz-Doppelgebilde

Es gibt einige einprägsame Pilzgestalten. Zu diesen zählt u. a. auch der Große Schirmling oder Parasol. (Klasse: Basidiomycetes-Ständerpilze/ Ordnung: Agaricales-Blätterpilze).

Nun findet man meist im Waldinnern an Gestalt kleinere „Parasolpilze“ (nicht jungel). Sie sind gedrungener, haben einen weniger schlanken Wuchs; der Hut ist von sehr breiten Schuppen bedeckt; der Stiel nicht genattert. Das Fleisch färbt sich aber beim Anbruch oder Durchschneiden safranbis karminrot. Es handelt sich um den Safran- oder Rötenden Schirmling. (*Macrolepiota rhacodes*). Er kommt während der Sommer- und Herbstmonate besonders unter Nadelbäumen vor, ist ein Spezialist der Fichtennadelstreu, der auch gern auf den Haufen der Roten Waldameise siedelt (Jahn).

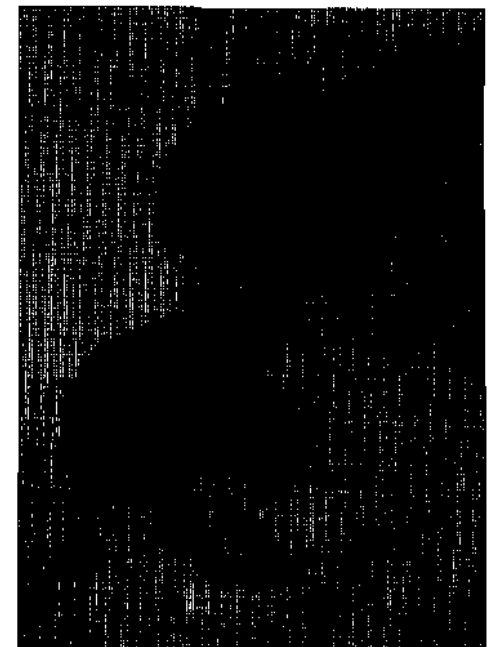
Von diesem Standort stammt auch das von Herrn RA. Dr. Gasser (Lienz) im Herbst vergangenen Jahres gefundene Doppelgebilde der Art *Macrolepiota rhacodes*.

Im „Handbuch für Pilzfremde“ (Michael-Hennig, Bd. V, S. 23 u.) findet sich eine Angabe, den Rötenden Schirmpilz betreffend. Der Fall dürfte aber doch etwas anders gelagert sein. Bei den von Herrn Dr. Gasser aufgesammelten Exemplaren war der „Tochterpilz“ mindestens gleich groß wie der Mutterpilz und mit diesem fest verwachsen. Mehrfaches stärkeres Ziehen erbrachte kein Loösen und dürfte auch den Versand nach Innsbruck (zwecks näherer Bestimmung durch Herrn Univ.-Prof. Dr. M. Moser) einwandfrei überatanden haben.

Dem aufmerksamen Beobachter mit einigermaßen geschultem Auge widerfahren auf seinen Streifzügen durch die Heimatnatur

oft eigenartige Dinge. Mißbildungen zeigen ihm, daß die Entwicklung nicht immer in geordneter Bahn verläuft.

Sollte auch einmal jemand von Ihnen, liebe Leser, auf eine derartige Bildungsabweichung stoßen, dann bitte diese nicht achtlos zu übergehen, sondern, wenn möglich, — auf Grund der schnellen Vergänglichkeit dieser Naturformen — gleich selbst im Bild festzuhalten oder rasch dorthin zu bringen, wo dies getan werden kann.



Mutter- und Tochterpilz des Rötenden Schirmlings. Foto: P. Meyer